



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Management, Kultur und Technik

**1. Änderung des  
Besonderen Teils der Prüfungsordnung  
für die Bachelorstudiengänge  
Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen**

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management Kultur und Technik am 17.01.2018, genehmigt vom Präsidium am 15.03.2018, veröffentlicht am 17.04.2018

**§ 1 Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird er Besondere Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen in der Fassung vom 21.07.2010 geändert.

**§ 2 Änderungen**

- § 1 Satz 2 wird um folgende Fußnote ergänzt:  
\*Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand.
- § 4 wird ersatzlos gestrichen.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Management, Kultur und Technik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengänge  
Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen**

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management Kultur und Technik am 17.01.2018, genehmigt vom Präsidium am 15.03.2018, veröffentlicht am 17.04.2018

**§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte\*.

**§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

**§ 3 Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Zur Bachelor-Thesis (Abschlussarbeit) wird zugelassen, wer neben den im „Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung“ der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen alle 60 Leistungspunkte der in den ersten beiden Semestern zugeordneten Module erworben hat. <sup>2</sup>Für Studierende, die nach der genehmigten Fassung der Studienordnung vom 24.09.2009 studieren, beträgt die Zeit von der Abgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit abweichend vom „Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung“ 8 Wochen. <sup>3</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

**§ 4 Gesamtergebnis**

<sup>1</sup>Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. <sup>2</sup>Das Modul Bachelor Thesis einschließlich Kolloquium geht zusätzlich mit dem Faktor 2,5 in die Gewichtung ein.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.

\*Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand